

Gleichstellung ist verfassungsrechtlich verankert. Die ökonomische Ungleichheit zwischen Frauen und Männern ist in Österreich jedoch nach wie vor extrem hoch. Um die Gleichstellung aller Personen in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt zu verwirklichen, ist die **eigenständige materielle Absicherung** jedes Menschen eine grundlegende Voraussetzung. Sie hat Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen Bereiche, vom politischen und gesellschaftlichen Engagement über Gewalt in Beziehungen bis hin zur individuellen Gesundheit. Daher fokussieren wir mit diesem Vorschlag vorerst auf die ökonomische Gleichstellung zwischen den Geschlechtern.

Unsere Zielsetzung

Damit die ökonomische Gleichstellung von Frauen und Männern nachhaltig in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt verankert wird, braucht es eine **faire Verteilung** von

- bezahlter und unbezahlter Arbeit
- Erwerbseinkommen und Transferleistungen
- Vermögen sowie
- eine geschlechtergerechte Neubewertung von Arbeit.

Unsere Forderungen

Die Grundlage jeder Politik zur Gleichstellung bilden regelmäßige Analysen und ein kontinuierliches Monitoring, inwiefern staatliche Maßnahmen die Gleichstellung fördern oder behindern.

Um diese Analysen unabhängig von jeweiligen Regierungen und parteipolitischen Interessen sicherzustellen, sehen wir die Notwendigkeit der **gesetzlichen Verankerung** einer unabhängigen, Institution, analog zum Fiskal- und Produktivitätsrat.

Ein „**Gleichstellungsrat zur Förderung der ökonomischen Gleichstellung**“ soll interdisziplinär und intersektional mit Gleichstellungsexpert:innen aus Wissenschaft und Praxis besetzt sein. Die gesetzliche Verankerung soll die Unabhängigkeit der Mitglieder durch Weisungsfreiheit und durch entsprechende Ressourcen zur Wahrnehmung ihres Auftrags absichern.

Aufgaben des Gleichstellungsrats

Auf Grundlage eines kontinuierlichen Monitorings:

- jährliche Berichte über den Stand der erreichten Gleichstellung in Bezug auf Arbeit, Einkommens- und Vermögensverhältnisse in Österreich zu erstellen,
- die Regierung, das Parlament, die Verwaltung und die Öffentlichkeit zu informieren und bei der Gestaltung einer wirksamen Gleichstellungspolitik und geschlechtergerechten Budgetgestaltung sowie der Einhaltung der gleichstellungspolitischen Vorgaben der EU zu unterstützen sowie
- bestehende und vorgeschlagene Maßnahmen in Hinblick auf ihre Gleichstellungswirkung zu überprüfen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Gleichstellungsrats

Der Gleichstellungsrat ist ein unabhängiges Gremium, dessen Mitglieder über **anerkannte Gleichstellungsexpertise** aus wissenschaftlicher Forschung und Praxis, etwa im Bereich Ökonomie, Soziologie oder Politikwissenschaft verfügen. Die Nominierung und Bestellung erfolgt entlang festgelegter Kriterien und gilt für 6 Jahre. Die Vorsitzende des Gleichstellungsrats wird von den Mitgliedern bestimmt.

Der Gleichstellungsrat wird durch ein Büro organisatorisch und fachlich durch Expert:innen unterstützt. Diese erstellen die erforderlichen Daten für Berichte und Stellungnahmen aufgrund vorhandener Statistiken und Untersuchungen oder eigener Recherchen.

Der jährliche Fortschrittsbericht zur ökonomischen Gleichstellung von Frauen und Männern wird im Rahmen einer Pressekonferenz präsentiert und ist auf der Website des Gleichstellungsrats öffentlich zugänglich.